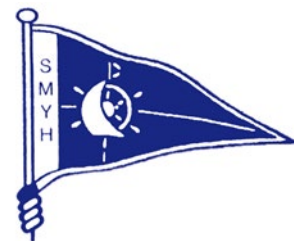


SMYH

SEGEL- UND MOTORYACHT-CLUB HÖRI e.V.

Mitglied im LSV - DSV - IBMV - BSVb

ÖHNINGEN - WANGEN/BODENSEE



SMYH e.V., Schwalbenweg 15, 78166 Donaueschingen

SMHY Wangen e.V.
c / o Rainer Hollaender
Suppengasse 20
78727 Oberndorf a.N.

Kontaktadressen:

1. Vorsitzender:
Alexander Trippel
Schwalbenweg 15
78166 Donaueschingen
Tel. +49 172 7 40 15 11
Email: vorsitz@smyh.de

Schriftführer:
Rainer Hollaender
Suppengasse 20
78727 Oberndorf a.N.
Tel. +491 70 6 32 35 38

Internet: www.smyh.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Segel- und Motoryacht-Club Höri e.V. als:

A-Mitglied (gem. Satzung § 3a), Mitgliedsbeitrag: 118,00 €
B-Mitglied (gem. Satzung § 3b), Mitgliedsbeitrag: 54,00 €
C-Mitglied (gem. Satzung § 3c), Mitgliedsbeitrag: 118,00 €
D-Mitglied (gem. Satzung § 3d), Mitgliedsbeitrag: 13,00 €

Persönliche Daten:

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____ HsNr.: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Telefonnummer: _____ Mobile: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____
Beruf: _____

Qualifikationen & Mitgliedschaften:

Bodenseeschifferpatent Kategorie A (Motor): Ja Nein
Bodenseeschifferpatent Kategorie D (Segeln): Ja Nein
DLRG-Mitgliedschaft: Ja Nein
Mitgliedschaft in anderen Yachtclubs? Ja, Ortsverein: _____ Nein
Sonstiges (z.B. Navigationskurs, Taucherschein, ...): _____

Befürworter meiner Aufnahme (gem. Satzung § 3):*¹⁾

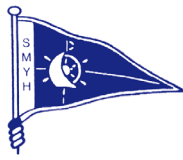
Befürworter 1 – Name, Datum: _____ Unterschrift: _____

Befürworter 2 – Name, Datum: _____ Unterschrift: _____

*1) Namen und Unterschriften der Befürworter sollten spätestens ca. 18 Monate nach Antragsstellung nachgereicht werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Die Daten dienen dem internen Gebrauch und dürfen lediglich an Interessengruppen des SMYH weitergeleitet werden. Mit o.g. Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass o.g. Adressdaten (Name, Adresse, Telefon), nach einer Clubaufnahme im Bodensee-Jahrbuch veröffentlicht werden können.

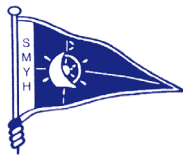


Damit wir Sie gleich zum Beginn Ihrer Anwärterschaft ein wenig kennenlernen, bitten wir Sie nachstehend um einige persönliche Informationen zu Ihrer Familie, Ihren Hobbys, Ihrem Engagement in anderen Vereinen sowie Ihren bisherigen Wassersportaktivitäten.

Kurzporträt des Anwärters:

Hinweise zur Anwärterschaft:

Bevor Sie Mitglied des SMYH werden können, durchlaufen Sie eine Clubanwärterschaft. Als „Anwärter“ nehmen wir Sie in unsere Info-Post auf und informieren Sie über alle unsere Veranstaltungen. Die Anwärterschaft beträgt in der Regel bis zu zwei Jahre und beginnt mit der Rücksendung des Aufnahmeantrages an unseren Schriftführer. Während dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit Kontakte zu SMYH Mitglieder aufzubauen und durch Ihre persönliche Teilnahme bzw. Unterstützung unserer Veranstaltungen, sich in unseren Club aktiv einzubringen. Ihre Aktivitäten und Kontakte sind ausschlaggebend für eine spätere Aufnahme. Für die Aufnahme benötigen Sie zwei Befürworter aus den Reihen der SMYH-Mitglieder, die gemeinsam mit Ihnen vor dem Vorstand um eine Clubaufnahme werben. Sobald Sie diese Befürworter gefunden haben, senden Sie bitte das Antragsformular mit Benennung und Unterschrift der Befürworter erneut an unseren Schriftführer. Bitte beachten Sie, dass die Befürworter bereits 2 Jahre im SMYH-Mitglied sein müssen. Der Vorstand entscheidet anschließend über Ihren Aufnahmeantrag. Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden erst nach Aufnahme fällig, sie richten sich nach den jeweils gültigen Sätzen (Aufnahmegebühr Stand 12.03.2016: 300 €).



Auszug aus der SATZUNG

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Club besteht aus ordentlichen Mitgliedern, außerordentlichen Mitgliedern, Kartellmitgliedern, Jugendmitgliedern und Ehrenmitgliedern. Mitglied kann nur werden, wer im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur genauen Einhaltung der Satzung, sowie der Bojenfeldordnung.

a) Als ORDENTLICHES MITGLIED kann aufgenommen werden, wer sich schriftlich mit Befürwortung durch zwei andere Mitglieder, die dem Club schon mindestens zwei Jahre angehören müssen, um die Aufnahme beworben hat. Die Anmeldung zur Aufnahme ist an den Clubvorstand zu richten, welcher über die Aufnahme entscheidet. Die Mitgliedschaft wird erst mit der Bezahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrags für das laufende Jahr wirksam. Die ordentlichen Mitglieder sollen ein auf dem Bodensee gültiges Schifferpatent erwerben

b) AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER können die Angehörigen der ordentlichen Mitglieder, der Kartell- sowie der Ehrenmitglieder werden. Ferner Personen, die den Verein fördern und in der Verfolgung seiner satzungsmäßigen Ziele unterstützen wollen. Über die Aufnahme gilt § 3 Ziff. 1a) entsprechend.

c) KARTELLMITGLIEDER können Personen werden, die bereits einem eingetragenen Yachtoder Motorbootclub am Bodensee, oder im Bundesgebiet angehören. Über die Aufnahme gilt § 3 Ziff. 1a) entsprechend.

d) Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bilden die VEREINSJUGEND des SMYH. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

e) EHRENMITGLIEDER können nur solche Personen werden, die sich um die Förderung des Clubs besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Clubvorstandes in einer Mitgliederversammlung ernannt werden, wenn zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen. Ehrenmitglieder genießen die Rechte der ordentlichen Mitglieder und sind von allen Beiträgen befreit.

(2) Der Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr werden in ihrer Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt. Als Jugendmitglied können weiter geführt werden, Personen die sich in Ausbildung befinden bis zum 25. Lebensjahr. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Frühere Mitglieder können bei Wiederaufnahme von der Aufnahmegebühr befreit werden. Dasselbe gilt für Jugendmitglieder, wenn sie als ordentliche Mitglieder übernommen werden.